



Postulate

Postulat Doris Königer: Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr – Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitgefässe müssen klar geregelt sein; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat "Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr – Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitgefässe müssen klar geregelt sein" wird in der folgenden **geänderten Fassung erheblich** erklärt:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine spezielle Stelle für den Langsamverkehr eingerichtet werden soll.“

Doris Königer sowie 24 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 26. August 2008 das beiliegende Postulat "Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr – Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitgefässe müssen klar geregelt sein" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1. Die Unterstützung und die Verbesserungsmaßnahmen für den Langsamverkehr - Fuss- und Veloverkehr - bildet einen zentralen Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik. Der Stellenwert dieser Verkehrsträger ist in den letzten Jahren im Vergleich zu früheren Planungen und Projekten massiv erhöht worden. Das zeigt sich in grundsätzlicher Hinsicht in der Bedeutung des Langsamverkehrs in Planungsgrundlagen wie z.B. den vom Parlament beschlossenen „Grundsätzen der räumlichen Entwicklung“, dies zeigt sich aber auch in der wesentlich besseren Berücksichtigung des Veloverkehrs im Rahmen von Projekten und Massnahmen im gesamten Strassennetz.
2. Die Stadt St.Gallen hat in ihrer Investitionsplanung wesentliche Mittel auch für Langsamverkehrsprojekte vorgesehen (z.B. Güterbahnhofstrasse-Burgstrasse, Fussgänger- und Velopasserelle über das Bahntrasse, Bernhardswies, Fussgängerverbindung von der



Oberstrasse zur Bernhardswiesstrasse). Zahlreiche weitere Einzelprojekte werden nach Abschluss der Richtplanung im Zuge der Verwirklichung der Konzeptideen in die Finanzplanung aufzunehmen sein. Die Stadt St.Gallen hat auch für das 15. Kantonale Strassenbauprogramm (2009 bis 2013) mehrere Vorschläge in Bezug auf den Langsamverkehr eingereicht. Ebenso sind Massnahmen im Agglomerationsprogramm enthalten.

3. Die Ausführungen in der Begründung des Postulates lassen den Eindruck erwecken, dass nach dem Abschluss des Rahmenkredites aus der Veloinitiative nur noch beschränkt Mittel für die Massnahmen zum Langsamverkehr zur Verfügung stehen. Dies ist in dieser Vereinfachung nicht richtig. Hingegen trifft es zu, dass im Gegensatz zur unmittelbaren Umsetzungszeit der Veloinitiative kein „Velobeauftragter“ im Tiefbauamt und damit keine besonders mit dieser Aufgabe betraute Stelle mehr zur Verfügung steht. Angesichts der Vielzahl der Aufgaben im Tiefbauamt und der Belastung der verschiedenen Stellen besteht tatsächlich ein gewisses Defizit in der internen Kapazität für die Fragen des Langsamverkehrs. Erste Überlegungen im Hinblick auf eine Verbesserung und die Schaffung einer speziellen Zuständigkeit für den Langsamverkehr sind deshalb bereits unabhängig von diesem Postulat gemacht worden.
4. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass das Postulat erheblich erklärt wird und der Stadtrat Bericht zur allfälligen Einführung einer speziellen Stelle für den Langsamverkehr erstattet. In dieser Berichterstattung kann auch die mit dem Postulat ebenfalls angesprochene Frage aufgenommen werden, auf welche Weise genügend finanzielle Mittel für laufende Verbesserungen zu Gunsten des Langsamverkehrs bereitgestellt werden können.
5. Der Postulatsauftrag ist in der vorliegenden Form nicht ganz korrekt formuliert, der Stadtrat kann mit einem Postulat nur zu einer Berichterstattung und nicht zu einem Vorschlag verpflichtet werden. Es wird deshalb folgende geänderte Fassung beantragt:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine spezielle Stelle für den Langsamverkehr eingerichtet werden soll.“

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 26. August 2008

